

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1.IV-50.004/76-2/85

II-3238 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
1010 Wien, den 29. August 1985

Strubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage der Abg. BRANDSTÄTTER  
und Genossen an den Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz be-  
treffend zwischenstaatliche Überein-  
kommen zur Reduktion grenzüberschrei-  
tender Luftverunreinigungen (Nr. 1498/J)

1486 IAB

1985-09-02

zu 1498/J

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1) Welche grundsätzlichen Ziele werden in den Verhandlungen mit unseren Nachbarstaaten in Bezug auf grenzüberschreitende Luftverunreinigungen von Ihnen angestrebt?
- 2) In diesen zwischenstaatlichen Übereinkommen soll die Reduktion von Schadstoffen auf ein bestimmtes Ausmaß in begrenzter Zeit vertraglich festgesetzt werden; in welchem Zeitraum erachten Sie die Reduktion welcher Schadstoffe auf welches Ausmaß für notwendig?
- 3) Mit welchen Staaten ist nach Ihrer Meinung ein Abschluß von Übereinkommen zur Reduktion der Emissionswerte am vordringlichsten und welche Forderungen müßten diesen Staaten gegenüber, Ihrer Meinung nach, vertreten werden?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1):

Einleitend darf ich darauf verweisen, daß alle Nachbarstaaten Österreichs - mit Ausnahme Jugoslawiens - die im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) ausgearbeitete Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung, die von Österreich im Jahre 1983 ratifiziert wurde, unterzeichnet haben. Das Protokoll zu dieser Konvention betreffend die Verminderung der Schwefelemissionen bzw. deren grenzüberschreitenden Strom um 30 % bis zum Jahre 1993 (auf Basis der Emissionswerte 1980) wurde ebenfalls von allen Anrainerstaaten Österreichs mit Ausnahme von Jugoslawien im Juli 1985 in Helsinki unterzeichnet.

Grundsätzlich wird von mir in den über die Inhalte multilateralen Vereinbarungen hinausgehenden bilateralen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten Österreichs eine dem Stand der Technik entsprechende Reduktion aller luftverunreinigenden Stoffe, die grenzüberschreitende Wirkungen haben können, angestrebt, wobei naturgemäß der Minimierung der grenznahen Emissionen bzw. der Standortwahl von potentiellen Emittenten in Grenznähe besondere Bedeutung zukommt.

In diesem Zusammenhang ist u.a. auch auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu verweisen, die eine wechselseitige Information und Konsultationsverpflichtung über Anlagen in Grenznähe, die zu einer Beeinträchtigung der Umweltsituation im Nachbarstaat führen können, vorsehen, hinzuweisen.

Ähnliche bzw. idente Bestimmungen sollen auch in die derzeit zwischen Österreich und der CSSR sowie der DDR in Verhandlung stehenden bilateralen Umweltabkommen und in ein mit Jugoslawien auszuarbeitendes Abkommen - diese Gespräche werden voraussichtlich im Jänner 1986 beginnen - aufgenommen werden.

- 3 -

Zu 2):

Primäres Ziel allfälliger bilateraler Übereinkommen über die Reduktion von Luftschadstoffen und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes sollte die Minimierung aller luftverunreinigenden Emissionen nach dem jeweiligen Stand der Technik - also ein evolutionärer Prozeß - sein. Eine über die Bestimmungen multilateraler Abkommen - bei denen naturgemäß auf eine Vielzahl von wirtschaftlich und geographisch bedingten Interessenslagen einer Vielzahl von Vertragspartnern bedachtgenommen werden muß und die daher nur einen kleinsten gemeinsamen Nenner darstellen können - hinausgehende Festbeschreibung von Prozentsätzen bzw. Bezugsjahren erscheint schon deswegen nicht angezeigt, weil das in den bilateralen Beziehungen - in denen derartige Interessensabwägungen nicht notwendig sind - eine Statik bedeuten würde, die den technischen Fortschritt nicht berücksichtigen könnte.

Zu 3):

Im Hinblick auf das Bestehen der ECE-Konvention und des Protokolls betreffend die Reduktion der Schwefelemissionen - an der Erarbeitung eines ähnliches Protokolls betreffend NO<sub>x</sub>-Emissionen, wird gearbeitet - erscheint der Abschluß weiterer Abkommen mit anderen als den in der Antwort zu Punkt 1 genannten Nachbarstaaten derzeit nicht vordringlich.

Das insbesondere auch unter Bedachtnahme auf den Umstand, daß mit diesen Staaten auf informeller, nicht institutionalisierter Basis, kontinuierliche Kontakte insbesondere auch auf Expertenebene bestehen und hiebei die notwendigen Maßnahmen zur Emissionsreduktion laufend diskutiert werden.

Der Bundesminister:

